

# Antrag auf Förderung von Streuobst-Pflanzungen

Ich beantrage einen Zuschuss durch die Stadt Sindelfingen und das Landratsamt Böblingen für die Neupflanzung von Obstbäumen in der freien Feldflur gemäß den geltenden Richtlinien (siehe Rückseite).

**Antragstellerin/Antragsteller**

Name, Vorname: \_\_\_\_\_

Straße: \_\_\_\_\_

PLZ/Wohnort: \_\_\_\_\_

Telefon/E-Mail: \_\_\_\_\_

IBAN: \_\_\_\_\_

Gemarkung:       Sindelfingen       Darmsheim       Maichingen

Sorte/Anzahl/Flurstück \_\_\_\_\_  Hochstamm     Halbstamm

Sorte/Anzahl/Flurstück \_\_\_\_\_  Hochstamm     Halbstamm

Sorte/Anzahl/Flurstück \_\_\_\_\_  Hochstamm     Halbstamm

	Anzahl Bäume geprüft	Auszuzahlender Zuschuss Stadt	Auszuzahlender Zuschuss LRA	Auszuzahlender Zuschuss gesamt
<b>Von der Stadt Sindelfingen auszufüllen</b>				

**Nur für landwirtschaftliche Betriebe**, die weitere Förderungen nach der De-minimis Regelung erhalten, wie Besamungs-Kostenzuschuss, Kuhprämie im Gemeinsamen Antrag oder ähnliches. Bei landwirtschaftlichen Betrieben gilt für die Förderung nach der De-minimis Regelung, dass der einzelne Betrieb nicht mehr Förderungen / Beihilfen als € 7.500,- in drei Jahren erhalten darf.

Ich beantrage / erhalte weitere De-minimis Beihilfen.       Ja       Nein

Erklärung der Antragstellerin / des Antragstellers:

Als Bewirtschafterin / Bewirtschafter dieses Flurstückes / dieser Flurstücke bestätige ich, dass ich die Obstbäume wie oben angegeben, gepflanzt habe und eine nachhaltige Dauerpflege betreiben werde. Außerdem versichere ich, dass für die neu gepflanzten Obstbäume keine sonstigen Fördermittel beantragt wurden. Mir ist bekannt, dass falsche Angaben strafbar sind und der Zuschuss dann zurückgefordert wird.

Ort, Datum

Unterschrift

Mit diesem Antrag werden die Zuschüsse sowohl vom Landkreis Böblingen als auch von der Stadt Sindelfingen beantragt und dann gegebenenfalls von der Stadtverwaltung Sindelfingen gemeinsam ausbezahlt. Den unterschriebenen Antrag mit Originalrechnung bitte an:

Stadt Sindelfingen  
**Amt für Grün und Umwelt / 67.1**  
 Postfach 180  
 71043 Sindelfingen

**Richtlinien der Stadt Sindelfingen und des Landkreises Böblingen für die Pflanzung von Streuobstbäumen**

Kriterium	Stadt Sindelfingen	Landratsamt Böblingen
<b>Geltungsbereich</b>	Gemarkung Sindelfingen, Darmsheim und Maichingen	Gesamtes Kreisgebiet
<b>Antragsberechtigte</b>	Privatpersonen, sofern bei diesen keine Verpflichtung zur Anpflanzung besteht (z. B. Auflagen zur Begrünung einer Hofstelle, Pflanzung als Ausgleichsmaßnahme). Juristische Personen des Privatrechts und des öffentlichen Rechts sind von der Förderung ausgeschlossen. Antragsberechtigt für den Zuschuss ist der Käufer / die Käuferin oder der Bewirtschafter / die Bewirtschafterin.	
<b>Lage</b>	Außenbereich im Sinne des Baugesetzbuches, nicht in Haus- oder Kleingärten	
<b>Arten</b>	Apfel, Birne, Süßkirsche, Zwetschge, Pflaume, Mirabelle, Reneklode, Quitte und Walnuss	
<b>Sorten</b>	Es sollten robuste, standortgerechte Sorten gepflanzt werden (nicht robust sind z. B.: Gala, Golden Delicious, Arlet, Rubinette, Jonagold und Braeburn). Regionaltypische und gefährdete Sorten sollten bevorzugt gewählt werden.	
<b>Höhe</b>	Halb- und Hochstämme. Der Anteil halbstämmiger Bäume im Antrag sollte nicht mehr als 50 % betragen!! Nicht gefördert werden Pflanzungen von schwach wachsenden Bäumen und Spindelbäumen auf Typenunterlagen	
<b>Grenzabstand</b>	Gesetzliche Grenzabstände sind einzuhalten.	

**Bei der Pflanzung wird empfohlen:**

- Wühlmauskorb (Durchmesser 60 cm, Maschenweite max. 16 mm)
- Stammschutz
- Baumpfahl, flexible Anbindung unterhalb der Kronenansatzes
- Offenhaltung der Baumscheibe in den ersten Jahren

**Der Antrag muss spätestens bis zum 15.12. des Jahres bei der Stadt Sindelfingen eingegangen sein. Die Originalrechnung oder eine Bestätigung der Fachberatungsstellen für Obst- und Gartenbau müssen dem Antrag beigelegt werden.**

Nicht im Sinne der Richtlinien verwendete Fördermittel sind an die Stadt Sindelfingen und das Landratsamt Böblingen zurück zu zahlen.

Der Zuschuss für jeden neu gepflanzten Baum beträgt 50,- € von der Stadt Sindelfingen und zusätzlich 20,- € vom Landratsamt Böblingen, soweit keine andere Bezuschussung erfolgen kann.

Weitere Informationen erhalten Sie bei der Stadt Sindelfingen, Umweltschutz und Landschaftsplanung Tel.: 07031 / 94-660 oder [umwelt@sindelfingen.de](mailto:umwelt@sindelfingen.de).